

Information gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um in der WGL die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern, gelten in bestimmten Fällen Teilnahmebeschränkungen/Ausschlüsse von der WGL:

Kein Teilnahme insbesondere bei

- einer schweren Infektionserkrankung, die durch geringe Erregermengen verursacht werden. Dazu gehören z.B. Diphtherie, Tuberkulose, bakterielle Darmerkrankungen
- bei einer Infektionskrankheit wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, bakterielle Hirnhautentzündung, Meningokokken, Hepatitis A und E, CoVid19.

Die Übertragung der aufgezählten Erkrankungen ist möglich durch Tröpfchen- oder Schmierinfektionen, Lebensmittelinfektionen oder Haar- und Hautkontakte.

In Gemeinschaftseinrichtungen bestehen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten. Bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Für die Durchführung der WGL ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Teilnehmende und Mitarbeitende ohne Anzeichen einer der o.g. ansteckenden Erkrankung die WGL besuchen.

Kranke Teilnehmende und Mitarbeitende müssen zu Hause bleiben bzw. die WGL verlassen.

Wir bitten um unverzügliche Benachrichtigung bei einer ansteckenden Erkrankung, damit wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen. In diesen Fällen müssen wir die anderen TN bzw. gesetzlichen Vertreter über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.